

Bundeskongress ver.di: Kampfansage oder Fortführung der Sozialpartnerschaft?

Helga Müller, Neue Internationale 241, Oktober 2019

Vom 22.-28.

September fand der 5. Bundeskongress der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di unter dem Motto „zukunftsgerecht“ statt.

Dieser Kongress war sicherlich einer der wichtigsten in der kurzen Geschichte

der Organisation. Zum einen stellt ver.di eine der wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte dar. Mit 1,9 Mio. Mitgliedern ist sie nach der IG

Metall die zweitgrößte Gewerkschaft in der Bundesrepublik und mit der

Digitalisierung und der heraufziehenden neuen tiefen wirtschaftlichen Krise

kommen ganz neue Herausforderungen auf sie zu.

Eine große

Verantwortung für die 1.000 Delegierten, die in den 7 Tagen über die

gewerkschaftspolitische Ausrichtung der nächsten 4 Jahre entscheiden mussten.

Gleichzeitig erfolgte ein Führungswechsel. Der langjährige ver.di-Vorsitzende

Frank Bsirske trat nicht mehr an und Frank Werneke, einziger Kandidat für den

Posten, wurde mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Werneke ist

kein Neuling in ver.di-Kreisen. Er war langjähriger Chef des noch existierenden Fachbereichs 8 (Medien) und im Bundesvorstand zuständig für Finanzen und Mitgliederentwicklung. Gleichzeitig wurden die Führungsgremien (Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat) neu gewählt. Auch hier hätte das höchste Entscheidungsorgan – der Bundeskongress – durchaus die Möglichkeit gehabt, eine bestimmte Richtung vorzugeben (und auf seine Weise tat er das auch).

Wofür steht Werneke?

Frank Werneke hielt zwar nach Aussagen der meisten Zeitungen eine kämpferische Rede, in der er wichtige Fragen wie den Kampf gegen die zunehmende Erosion der Tarifbindung, für die Durchsetzung eines Mindestlohns von 12.- Euro ebenso wie durchaus politische – z. B. den gegen Klimawandel und Rechtsrutsch in der Gesellschaft – aufwarf. Schließlich gilt ver.di gemeinhin als die politischste der DGB-Gewerkschaften – und dem wollte er zumindest in einer radikal, aber unverbindlich gehaltenen Antrittsrede entsprechen.

Wer Frank

Werneke aus dem Fachbereich 8 kennt – er war zuständig für die Tarifverhandlungen bei den Zeitungsverlagen und in der

Druckindustrie – weiß, dass er dafür bekannt war, lange Verhandlungsmarathons zu führen und einen gerade noch akzeptablen Kompromiss für beide Seiten rauszuholen. Zuständig für Finanzen und Mitgliederentwicklung im Bundesvorstand, war er zudem derjenige, der die letzte noch nicht vollständig umgesetzte große Strukturreform gegen größte Widerstände innerhalb der Organisation durchgesetzt hatte. Statt 13 Fachbereiche wird es nun 5 ungefähr gleich große geben. Der Anlass dafür war nicht etwa die notwendige Anpassung der Strukturen an die Änderungen in Wertschöpfungsketten und Technik (Stichwort Digitalisierung).

Die „Reform“ war und ist vor allem getrieben durch finanzielle Probleme aufgrund der stetigen Mitgliederverluste, also eine rein bürokratische Antwort auf diesen seit Gründung von ver.di anhaltenden Trend und den Verlust an Gewerkschaftsbindung (siehe Helga Müller, Sinnvolle Reform oder bürokratische Flickschusterei, in: Neue Internationale 229, Juni 2018). Ver.di hat seit Gründung der Organisation ca. 900.000 Mitglieder verloren. Es gibt zwar durchaus Mitgliederzuwächse gerade in Bereichen, die früher nicht als kampfstark galten wie bei ErzieherInnen und Krankenhäusern. Aber die Eintritte kompensieren den Austrittstrend bei weitem nicht und dieser wird sich auch 2019 fortsetzen.

Ver.di tarifpolitischer Kurs

Nun ist ver.di im Gegensatz zur IG Metall, die in der (noch) gut florierenden Exportindustrie aktiv ist, in Bereichen tätig, die von massiven Umstrukturierungsprozessen (Handel), von Verdrängungswettbewerb (Druckindustrie, Zeitungsverlage) oder von einem massiven Privatisierungsdruck (Gesundheitsversorgung, Müllabfuhr, Wasserversorgung... kurz: die öffentliche Daseinsvorsorge) und oft von prekären Arbeitsverhältnissen (Handel) gekennzeichnet sind. Zugegebenermaßen sind diese schwer zu organisieren und tarifpolitisch zu erschließen und viele Unternehmen haben aufgrund der verstärkten Konkurrenz und Kapitalkonzentration kaum noch Interesse an Flächentarifverträgen, die gleiche Arbeitsbedingungen über die Branche hinweg garantieren und damit für sie gleiche Konkurrenzbedingungen.

Gerade diese Situation müsste in ver.di ein Anlass sein, Schluss zu machen mit dem üblichen Tarifritual, wie es zuletzt im öffentlichen Dienst noch unter der Führung von Bsirske vorgeführt wurde. Dieses läuft regelmäßig etwa so ab: Ein paar Warnstreiks werden organisiert, damit die Belegschaften Dampf ablassen können.

Dann wird in Marathonverhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Beschäftigten gerade noch akzeptabel ist und den Arbeit„geber“Innen nicht wehtut, in der Regel mit einer langen Laufzeit (zwei Jahre oder mehr), der diesen vielmehr langfristige Planungssicherheit garantiert. Ein Abschluss also, geprägt von der klassischen Sozialpartnerschaft, an dem die überwiegende Mehrheit des Kapitals gar kein Interesse mehr hat und der auch den Beschäftigten immer weniger bringt. Gerade der Umstand, dass das Kapital (aber auch die öffentlichen Arbeit„geber“Innen) eine härtere Gangart einschlagen, führt in der Logik der Bürokratie nicht zu einem Kurswechsel, sondern dazu, die Sozialpartnerschaft beispielsweise durch lange Laufzeiten auch den Unternehmen schmackhafter zu machen.

In anderen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung geht ver.di ein wenig voran, um wieder in der Mitte stecken zu bleiben. Hier hat die Gewerkschaft zusammen mit den Belegschaften in 15 Kliniken Abkommen für mehr Personal (vor allem Pflegepersonal) durchsetzen können. In den meisten Unikliniken konnten diese nicht in die Tat umgesetzt werden, da die Klinikleitungen daran kein Interesse haben und es für die Belegschaften keinen Hebel gibt, die vereinbarten Sanktionen bei Nichteinhaltung durchzusetzen. Gerade hier

zeigt sich deutlicher
als anderswo, dass der Kampf gegen den aus der
Privatisierungspolitik
resultierenden Druck auf die Belegschaften nicht rein
ökonomisch, betrieblich
gegen das Kapital durchgesetzt werden kann. Ver.di selbst
betont immer wieder
zu Recht, dass diese Abkommen einen Eingriff in das
Direktionsrecht der
Klinikleitungen darstellen und diese aufgrund der
Konkurrenzsituation unter den
Krankenhäusern kein Interesse daran haben, mehr Geld für
Personal auszugeben.
Hier zeigt sich ganz deutlich, dass gegen die Profitlogik, die
im
Gesundheitswesen Einzug gehalten hat – auch in Bereichen, die
noch unter
öffentlicher Aufsicht stehen – ein politischer Kampf notwendig
ist. Und zwar
ein politischer Massenstreik. Volksbegehren, die in mehreren
Stadtstaaten und
Ländern initiiert wurden, mal ohne ver.di, mal unter ihrer
Führung, sind
allesamt an den Landesverfassungsgerichten gescheitert. Kein
Wunder, sind doch
die Sparmaßnahmen beim Personal eines der Herzstücke der
Privatisierungspolitik.

Oder nehmen wir
die Zeitungsbranche. Seit Jahren, um nicht zu sagen seit
Jahrzehnten, kämpfen
die Belegschaften und ver.di gegen Personalabbau,
Verlagerungen ohne
Tarifbindung etc. Aber solange sich die Zeitungen
hauptsächlich durch
rückläufige Werbeeinnahmen finanzieren, werden die Angriffe

auf die
Arbeitsbedingungen kein Ende haben. Jeder rein ökonomisch
geführte Kampf wird
daran längerfristig eine Grenze finden müssen. Gerade in
diesem Bereich wäre
eine politische Kampagne nötig, die Zeitungsbranche wie
überhaupt die
Medienindustrie den profitorientierten KapitaleignerInnen zu
entreißen – oder,
anders ausgedrückt, zu enteignen – unter Kontrolle der
Beschäftigten und
LeserInnen fortzuführen und aus Steuergeldern zu finanzieren.

Nächste Krise

Verschärfend
kommt hinzu, dass die nächste tiefgehende Krise vor der Tür
steht: die
Angriffswelle der Kapitalseite wird kommen. So hat – um nur
ein Beispiel zu
nennen – die CSU-Landesregierung in Bayern bereits
angekündigt, eine Initiative
im Bundesrat zu ergreifen, um die Arbeitszeiten zu
deregulieren.

Vor diesem
Hintergrund sind die Beschlüsse des Bundeskongresses zu
bewerten: Gibt sich
ver.di für die nächsten vier Jahre die adäquaten Mittel in die
Hände, um die
Belegschaften auf die nächste Periode von Angriffen
vorzubereiten oder möchte
sie nur weiter so wie bisher verfahren?

Bis

Redaktionsschluss waren uns nicht alle Beschlüsse des Kongresses bekannt, aber die bisherigen deuten nicht darauf hin, dass ver.di die Signale verstanden hat, auch wenn es einige positive darunter durchaus gibt.

So hat die

Gewerkschaft nach drei vergeblichen Anläufen endlich einen Beschluss zum Verbot

von Leiharbeit gefasst. Der Bundeskongress hat ein weiteres Mal beschlossen,

den politischen Streik zu nutzen und ihn auch wahrzunehmen. Es bleibt abzuwarten,

ob dieser wie ein ähnlicher Beschluss aus dem Jahr 2011 nur auf dem Papier

besteht oder tatsächlich auch umgesetzt wird. Möglichkeiten wären genug da.

Genutzt wurden sie allesamt in den letzten Jahren nicht, wie z. B. die

Weigerung zeigte, den Klimastreik von Fridays for Future für einen öffentlichen

Aufruf zur Mobilisierung der Gewerkschaft zu nutzen.

Bei den

fortschrittlichen Beschlüssen ist also Vorsicht geboten. Bei deren Umsetzung

können wir uns auch weiterhin nicht auf die Führung und den Apparat verlassen.

Im Gegenteil: Ohne massiven Druck der Basis, ohne deren selbstbewusstes und

organisiertes Auftreten und Einfordern drohen sie wie schon viele ähnliche in

den Protokollen der Vergessenheit anheimzufallen. Diese Befürchtung ist umso

ernster zu nehmen, als eine Reihe von Beschlüssen des Gewerkschaftstages in die andere Richtung weist.

Die zahlreichen Anträge auf Arbeitszeitverkürzung für alle und mit Lohn- und Personalausgleich wurden nicht angenommen, obwohl gerade sie als Hebel gegen den kommenden Abbau von Arbeitsplätzen hätten dienen können. Stattdessen wurde die im Leitantrag des Gewerkschaftsrates stehende sehr vage Formulierung durchgesetzt, das Ziel einer „kurzen Vollzeit mit Lohn- und Personalausgleich“ weiterzuverfolgen (zit. nach: www.junge-welt.de vom 26.9.19).

Hinsichtlich der weiteren Digitaloffensive der Unternehmen, die zu Arbeitsplatzabbau führen wird, hat der Bundeskongress lediglich eine Erweiterung der Mitbestimmung bei der Umsetzung und einen regulierten Einsatz der neuen Technik gefordert. Dieser Beschluss verharret genau in der alten Sozialpartnerschaftslogik und wird den betroffenen Belegschaften im Kampf gegen Arbeitsplatzabbau auf der einen und Arbeitsverdichtung auf der anderen Seite nicht wirklich weiterhelfen.

Basisbewegung notwendig

Der Kongress

hat, so die grundlegende Bilanz, die Weichen für eine Fortsetzung des bisherigen Kurses der Gewerkschaft gestellt. Das drückt sich in den Beschlüssen wie auch in der Wahl des neuen Vorsitzenden aus.

Damit sind

weiterer Niedergang und Fortführung aller Probleme vorprogrammiert. Von der Gewerkschaftsführung und vom Apparat ist ein Kurswechsel nicht zu erwarten.

Zugleich zeigte sich in den letzten Jahren auch, wo die Ansätze einer

Erneuerung und einer Trendwende in der Politik der zweitgrößten

DGB-Gewerkschaft herkommen können – von jenen, die z. B. in den Kämpfen im

Gesundheitswesen oder bei anderen Mobilisierungen aktiv geworden sind. Im

Großen und Ganzen drohen sie aber, auch vereinzelt im Kleinkrieg mit den

Unternehmen und öffentlichen Arbeit„geber“Innen aufgerieben zu werden und an

den Hürden des Apparates zu scheitern. Es bedarf daher einer eigenständigen,

bundesweiten, anti-bürokratischen Organisation dieser Schicht, des Aufbaus

einer klassenkämpferischen Basisbewegung. Nur so kann der Kampf für eine

grundlegende „Revolutionierung“ der Strukturen, die politische

Ausrichtung von ver.di erfolgen. Nur so wird ein Bruch mit der Sozialpartnerschaft und damit eine klassenkämpferische, demokratische Gewerkschaft möglich werden.

Die Strategiekonferenz der Gewerkschaftslinken am 25. und 26. Januar stellt dazu eine zentrale Möglichkeit dar.

Vernetzung für kämpferische Gewerkschaften:
<https://www.vernetzung.org>

GesundheitsministerInnenkonferenz in Leipzig: Protest mit angezogener Handbremse

Jürgen Roth, Infomail 1058, 8. Juni 2019

Am 5. Juni tagte die alljährlich stattfindende Konferenz der GesundheitsministerInnen des Bundes und der Länder, diesmal in der sächsischen Metropole. Angesichts des akuten Pflegenotstands mobilisierte die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bundesweit zum Protest. 1.300 Pflegekräfte

aus Krankenhäusern, Altenheimen und Rehaeinrichtungen marschierten vom Ankunfts- zum Tagungsort beim Steigenberger-Hotel und mussten mehr als 3 Stunden bei brütender Hitze auf die Ankunft des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn und seiner sächsischen Kollegin Barbara Klepsch (beide CDU) warten.

Sie mussten durch ein von zahlreichen Kolleginnen gebildetes Spalier schreiten. Ver.di hatte in Form eines olympischen Briefes von 400 m Länge zahlreiche Unterschriften von Pflegekräften mit der Aufforderung zum Handeln gegen den Pflegenotstand gesammelt. Diese Papierschlange ahmte symbolisch den Stafettenlauf des in Athen entzündeten olympischen Feuers nach. In den letzten Monaten waren Unterschriften in Hunderten von Pflegeeinrichtungen gesammelt worden, die den beiden PolitikerInnen in Leipzig überreicht wurde.

Pflegealltag und –„reformen“

Laut ver.di fehlen allein in der Krankenpflege 80.000 Stellen. Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert, dass angesichts einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen in 10 Jahren 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege vakant sein werden. Spahn und Klepsch durften zur versammelten Schar sprechen. Der Bundesgesundheitsminister wäht die Große

Koalition auf einem guten Weg. Er nannte als Belege die neue Untergrenzenregelung (PpUVG) und das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG). Ver.di-RednerInnen wiesen darauf hin, dass das PpUVG ganz und gar keine Früchte getragen habe, sondern vielmehr die Untergrenzen des schlechtest besetzten Viertels der 4 Bereiche, die unter dieses fallen, jetzt zu neuen Regelbesetzungen auch in den anderen 3 Vierteln mutiert sind! Folglich kassierte der Bundesminister Pfiffe für seine Auslassungen.

Mit Händen und Füßen währte sich Spahn gegen die lautstark geforderte Abschaffung der Fallpauschalen (DRGs). Schließlich sei doch die Pflege ab 2020 davon ausgenommen und das schaffe doch keine einzige neue Pflegekraft am Krankenbett. Beide Behauptungen sind reine Demagogie. Die Pflege wird lediglich aus den allgemeinen Fallpauschalen herausgenommen. Das viel subtilere Damoklesschwert neuer Pflege-DRGs hängt weiter über Köpfen und Rücken der Beschäftigten. Selbst wenn diese noch nicht gleich ab 2020 eingeführt werden sollten, erfolgt bestenfalls eine Rückkehr zu einem bürokratischen Prozess eines gedeckelten Pflegebudgets. Schon das Pflegestellenförderprogramm 2016 und 2017 musste so hohe bürokratische Hürden überwinden, dass dessen Mittel nur zur Hälfte abgerufen wurden. So richtig es ist, dass mit der neuen Regelung ab 2020 noch keine einzige Pflegekraft neu eingestellt wird – dafür müsste zunächst das Wiederinkrafttreten der gesetzlichen Pflegepersonalregelung her –, so sehr „vergisst“ Spahn, dass die Konferenz dies weiterhin kategorisch ablehnt. Er unterschlägt auch, dass diese Arbeitsbedingungen und Bezahlung Pflegekräfte nach durchschnittlich 12 Jahren zur Flucht aus ihrem Beruf zwingen

und ihre Rückkehr erschweren. Es sind nicht Faulheit und Unwille der Beschäftigten, die für den Notstand verantwortlich zeichnen, sondern die marktwirtschaftliche Durchdringung des Gesundheits(un)wesens und die Politik ihrer ClaqueurInnen und HelfershelferInnen in den Ministeriumsetagen – zuvorderst in der Person des Bundesgesundheitsministers selbst! Auf die Pferdefüße seiner Reformen haben wir schon in [„Stückwerk Pflegepolitik“](#) hingewiesen.

Konzertierte Aktion Pflege

An dieser waren mehr als 50 Verbände – Arbeit„geber“Innen, Gewerkschaften, VertreterInnen von Pflegeberufen und –bedürftigen – beteiligt.

Die am 4. Juni vorgestellten Ergebnisse versprechen bundesweite Tarifverträge

für Beschäftigte in der Pflege und die gleiche Bezahlung in Ost und West. Die

auf Initiative von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sowie seinen

SPD-KollegInnen Familienministerin Franziska Giffey und Arbeitsminister

Hubertus Heil im vergangenen Jahr gestartete Aktion will dem Fachkräftemangel

in dieser Branche neben höherer Bezahlung auch durch mehr Auszubildende,

Ausbildungseinrichtungen (bis 2012 um 10 %) und Weiterbildungsplätze

(5.000) entgegenwirken. Zudem soll die Anwerbung von ausländischen Fachkräften

forciert werden, u. a. durch eine Fach- und Sprachausbildung in deren

Herkunftsländern. LINKE-Chef Riexinger bemängelt nur eine zu knapp bemessene

Zusatzfinanzierung – das Fallpauschalensystem als Wurzel der neoliberalen Umgestaltung kritisiert er nicht. Sozialverbände warnen vor erhöhten Eigenbeteiligungen der Pflegebedürftigen zur Finanzierung. Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, mahnt eine zeitnahe Pflegereform an.

Gewinnerin Altenpflege?

Tatsächlich ist bei der Konzertierte(n) Aktion gar kein Gesetz zustande gekommen. Es gibt lediglich 200 Seiten Papier mit Zusagen der Mitarbeitenden. Deren Kernaussage – bessere Bezahlung für Altenpflegekräfte – klingt zunächst einmal gut. Fachkräfte kamen hier 2017 im Mittel auf 2.740 Euro brutto monatlich (KrankenpflegerInnen: 3.340 Euro), unausgebildete AltenpflegerInnen nur auf 1.940 Euro. Und dies ist nur der Durchschnitt: gerade private Träger weichen davon oft deutlich nach unten ab.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder setzt sich sogar für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags (TV) für die Altenpflege ein, der dann für alle Betriebe gälte. Derzeit gilt verbindlich nur ein Altenpflegemindestlohn von 10,55 Euro Ost bzw. 11,06 Euro West. Bevor Minister Heil das Arbeit„nehmer“entsendegesetz ändern lassen

kann, auf dessen Grundlage dann der TV für die gesamte Altenpflegebranche gelten könnte, fehlen wichtige Verbündete wie die kirchlichen Träger, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) und das Deutsche Rote Kreuz, die sich laut Abschlussbericht der Konzentrierten Aktion gegen den Weg der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen haben.

Ver.di: darf's ein bisschen mehr sein?

Ver.di hat bereits im Januar 2019 seine Forderungen für die Altenpflegestundenlöhne vorgestellt: 16 Euro Einstiegsstundenlohn für Examinierete und 12,84 Euro für Ungelernte. Doch Durchsetzungskraft und -wille der Gewerkschaft lassen im Pflegebereich zu wünschen übrig! Die Aktion in Leipzig gerade 1.300 Mitglieder auf die Beine – ein mäßiges Ergebnis für eine bundesweite Mobilisierung. Letztes Jahr in Düsseldorf waren es noch 5.000 – 6.000. Zugegeben, ziemlich zeitgleich fanden die Streiks an den Unikliniken Essen und Düsseldorf statt. Aber schon bei der Pflegekonferenz in Hamburg und auf der Streikrechtskonferenz in Braunschweig wurde deutlich, dass auch der linke Teil des Apparats keine Großdemo an einem Wochenende gegen den Pflegenotstand wollte und diesen Vorschlag gegen Leipzig ausspielte. Statt sich auf eine solche bessere Art von Lobbypolitik und auf das fast ebenso stumpfe

Instrument des
Volksentscheids – just in Hamburg gescheitert – zu
konzentrieren, gilt es, eine
gesetzliche Pflegepersonalbemessung gemäß der eigenen Vorgaben
an fehlenden
Stellen zu erstreiken. Dieses Instrument, nicht nur das des
Lohn-Tarifvertrag,
muss auch für Altenpflege und Reha erkämpft werden! Statt auf
eine
Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu warten, muss eine
Großdemonstration,
vorzugsweise an einem Wochenende im Herbst, her sowie eine
gewerkschaftliche
Konferenz fürs gesamte Gesundheitswesen, die diese Forderungen
bündelt und mit
dem Kampf für einen auskömmlichen und verbindlichen Lohntarif
in der
Altenpflege in Form eines Vollstreiks verbindet. Heiße Luft
hatten wir in
Leipzig schon genug durchs Wetter. Dafür brauchen wir keine
Gewerkschaft. Die
muss ihren Namen mit dem Feuer des Klassenkampfes verdienen,
sonst bleibt sie
nur Treibhausgas!

Wie weiter im Kampf gegen den Pflegernotstand?

*Gegenwehr! Betriebs- und Gewerkschaftsinfo der Gruppe
ArbeiterInnenmacht, Mai 2019, Infomail 1053, 3. Mai 2019*

An Wochenende des 4./5 Mai treffen sich diverse Pflegebündnisse, die sich landauf landab gegründet haben zur Unterstützung der KollegInnen – insbesondere des Pflegepersonals -, die für die Durchsetzung von Tarifverträgen für ausreichend Personal in den Krankenhäusern kämpfen.

Nach nunmehr 3 Jahren Kampf an den Kliniken müssen wir feststellen, dass sich an den miserablen Pflegebedingungen dort nichts Wesentliches geändert hat, der Pflegenotstand existiert weiter,

- auch wenn in 13 Krankenhäusern – allesamt Unikliniken – Tarifverträge oder schuldenrechtliche Abkommen für mehr Personal durchgesetzt werden konnten. In allen Krankenhäusern lässt sich jedoch feststellen, dass die erkämpften Stellen von den Krankenhausleitungen nicht eingerichtet werden, sie erfinden allerlei Tricks, um die Regelungen zu umgehen;
- auch wenn Gesundheitsminister Spahn mit einigen gesetzlichen Regelungen auf den gesellschaftlichen Druck reagieren musste – zum einen mit dem sog. Pflegepersonalstärkungsgesetz und der Personaluntergrenzenverordnung. Keine dieser Regelungen hat bisher zu einer Milderung der miserablen Personalsituation in den Krankenhäusern geführt.

Schon diese kleine Bilanz des Kampfes um mehr Personal zeigt, dass es an diesem Wochenende darum gehen muss zu diskutieren, welchen Beitrag die Pflegebündnisse leisten können, um die Durchsetzung von mehr Personal an den Kliniken auch tatsächlich Realität werden zu lassen.

Dabei geht es aus unserer Sicht vor allem um drei Fragestellungen:

- Wie kann der große gesellschaftliche Druck – der mit den 100.000en von Unterstützungsunterschriften für die Volksbegehren gegen Pflegenotstand in Berlin, Hamburg, Bremen und Bayern zum Ausdruck kam – mit den gewerkschaftlichen Kämpfen für mehr Personal in den Krankenhäusern verbunden werden?

Erst wenn die Kämpfe in den Krankenhäusern und der Wille der großen Mehrheit der Lohnabhängigen, RentnerInnen und Jugendlichen, die eine gute Gesundheitsversorgung brauchen, zusammengeführt werden, wird es möglich sein, tatsächliche Schritte in Richtung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in allen – ob öffentlich finanzierten oder privatwirtschaftlich organisierten – Krankenhäusern durchzusetzen. D. h. ein politischer Kampf, ein politischer Massenstreik bis hin zum Generalstreik ist notwendig, um eine

bedarfsgerechte

Personalausstattung in den Krankenhäusern durchzusetzen, und zwar gegen den

Willen der Klinikleitungen, der großen Gesundheitskonzerne und der Regierungen,

die es erst möglich gemacht haben, dass die Krankenhäuser nach Profitinteressen

und nicht nach dem wirklichen Pflegebedarf der PatientInnen und entsprechend

guten Arbeitsbedingungen für das Personal ausgerichtet wurden.

- Wie kann die Diskussion in ver.di und in den Belegschaften forciert werden, die gesamte Kraft aller Belegschaften aller Krankenhäuser in den Kampf um eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Krankenhäusern zu führen?

Dass der Druck aus den

Belegschaften für mehr Personal nach wie vor existiert, zeigt der Beschluss des

Bundesvorstandes des Fachbereichs 03 in ver.di vom Oktober letzten Jahres: Hier

wird gefordert, die ver.di-Kampagne Entlastung/mehr Personal in den

Krankenhäusern fortzuführen und auf weitere Krankenhäuser auszuweiten. In dem

Papier werden Kriterien aufgezählt, die notwendig sind, um eine Belegschaft

durchsetzungsfähig zu machen. Trotz dieses begrüßenswerten Beschlusses

existiert nach wie vor das Manko, das von Anfang an diese Kampagne belastet

hat: Die ver.di-Verantwortlichen beziehen nach wie vor nur vereinzelte Belegschaften

aus den Krankenhäusern in den Kampf mit ein, die sich dann isoliert mit ihrem Management auseinandersetzen dürfen. Notwendig und sinnvoll wäre es aber, wenn der ver.di-Bundesvorstand und die ver.di-Verantwortlichen jetzt die Initiative ergreifen würden, Schritt für Schritt alle Krankenhäuser gemeinsam, zum gleichen Zeitpunkt und bundesweit in die Streikbewegung einzubeziehen, um bundesweit eine einheitliche Vereinbarung durchsetzen zu können. Jede gewerkschaftliche Erfahrung zeigt – nicht zuletzt der derzeitige Druckerstreik für den Erhalt des bundesweiten Manteltarifvertrages -, dass die Einbeziehung möglichst aller Belegschaften in den Kampf erst die Bedingungen dafür schafft, ihre Forderungen gegen den Willen der Geschäftsführungen durchzusetzen.

- Wie kann die Diskussion in ver.di und in den Krankenhäusern, in denen Tarifverträge oder schuldenrechtliche Abkommen durchgesetzt werden konnten, forciert werden um die Frage: welches Instrumentarium brauchen die Belegschaften, damit die durchgesetzten neuen Stellen auch tatsächlich eingerichtet werden, und wie kann dieses durchgesetzt werden? Solange das Klinikmanagement entscheidet und nicht das Personal, wird sich an der Stellensituation nichts Wesentliches ändern.

Was tun?

Ein erfolgreicher Kampf für mehr Personal und für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Krankenhäuser ist möglich und dringend notwendig!

Ein Schritt in Richtung einer gemeinsamen Mobilisierung aller Belegschaften aus allen Krankenhäusern ist sicherlich die Mobilisierung von ver.di zu der alljährlich stattfindenden GesundheitsministerInnenkonferenz, dieses Jahr am 5. Juni in Leipzig. Wie stark diese Demonstration wird, hängt einerseits vom Druck der Belegschaften in den Krankenhäusern selber und andererseits von der Stärke der Pflegebündnisse ab, um ver.di stärker als in den letzten Jahren unter Druck zu setzen, dies als eine gemeinsame Aktion aller Krankenhausbeschäftigten anzugehen.

Ein Schritt in Richtung einer gemeinsamen Mobilisierung aller Belegschaften aus allen Krankenhäusern mit den Lohnabhängigen, RentnerInnen und Jugendlichen wäre, dass das Treffen der Pflegebündnisse die Initiative für eine bundesweite Demo gegen Pflegenotstand an einem Samstag im Herbst ergreift.

Zur Vorbereitung und

Organisierung einer solchen Demonstration sollten unserer Meinungen nach alle politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aufgefordert werden, die die Beschäftigten und die Masse der PatientInnen im Gesundheitswesen organisieren: ver.di, IG Metall, SPD, DIE LINKE, PatientInnenorganisationen, Marburger Bund, Verein demokratischer Ärzte und Ärztinnen,

Die Pflegebündnisse können einen Startschuss dafür geben, indem sie zu einer Aktionskonferenz aufrufen, an der alle Organisationen, die die Belegschaften, PatientInnen und Lohnabhängigen vertreten oder sich auf deren Interessen berufen, teilnehmen sollen. Diese Aktionskonferenz hätte die Aufgabe eine solche Demo vorzubereiten und durchzuführen – und damit den Kampf gegen den Pflegenotstand weiter zu bündeln.

Tarifergebnis bei der BVG: Ein Happen mehr und eine verpasste Chance

Lars Keller, Infomail 1051, 21. April 2019

Nach dem 24-Stunden-Streik bei der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) am 1. April ging ver.di zügig zur Einigung mit dem Arbeit„geber“Innenverband KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband) über. Am 4. April wurde das Ergebnis bekannt. Herausgekommen ist eine Lohnsteigerung von mindestens 8 % – die war dringend nötig und doch nicht ausreichend und relativiert sich bei einer Betrachtung des Gesamtabchlusses.

Während die Laufzeit des Manteltarifes bis zum Juni nächsten Jahres reicht, gilt der Entgelttarifvertrag bis Dezember 2020, also fast zwei Jahre, womit sich die 8 Prozent deutlich relativieren. Die Entgeltgruppenordnung läuft bis Ende 2023. Das Weihnachtsgeld wurde auf 1600 Euro angehoben. Die Unterschiede zwischen den Entgeltgruppen wurden teilweise verkleinert, wenn auch nicht aufgelöst. Die Zusatzauszahlung für Gewerkschaftsmitglieder wurde nicht durchgesetzt.

Schon vor dem Ausstand am 1. April hatte ver.di bereits bekanntgegeben, dass sie die Forderung der Arbeitszeitverkürzung um 2,5 Stunden auf 36,5 Stunden pro Woche fallen lässt – obwohl dies für viele Beschäftigte die Kernforderung bezüglich einer Verbesserung des Manteltarifs darstellte, um so eine dringend nötige Entlastung durchzusetzen. Auch Pausen gelten weiterhin nicht als Teil des Arbeitstages. So wurde den VerhandlungsführerInnen und der BVG-Spitze bereits signalisiert, dass die ver.di-

Verantwortlichen einen
Arbeitskampf – wie gewohnt – nicht
auf die Spitze treiben und auch nicht zum unbefristeten
Vollstreik übergehen
wollen. Dabei wäre genau der nötig gewesen! Den ganzen Tag im
Stadtverkehr,
Abfertigung im Minutentakt und dann noch die allseits
bekannten
Betriebsstörungen – kein Wunder, dass viele
VerkehrsarbeiterInnen von sich aus
in Teilzeit wechseln.

Der Arbeitskampf

Insgesamt gab es drei Arbeitsniederlegungen, was an sich
schon mal ein Fortschritt war, denn der letzte Streik der
BVGlerInnen lag
bereits 7 Jahre zurück. Zurück lag und liegt die BVG mit der
Tochter Berlin
Transport (BT) auch bei der Vergütung. Im Vergleich mit
anderen
InfrastrukturbetreiberInnen Berlins wird das deutlich:
LokführerInnen bei der
S-Bahn Berlin (Tochter der DB AG) verdienen rund 930 Euro
Grundgehalt mehr im
Monat – nicht ohne Grund wechseln einige FahrerInnen zur S-
Bahn, die selbst an
Personalmangel leidet. MüllbeseitigerInnen bei der Berliner
Stadtreinigung
(BSR) verdienen bis zu 3500 Euro brutto. Damit liegen die
FahrerInnen der BVG
bei jetzt 2685 Euro brutto noch immer zurück.

Der Arbeitskampf selbst ging nie über das Stadium von Warnstreiks hinaus. Der erste Streik am 15. Februar umfasste die Frühschicht in allen drei Bereichen Bus, Tram, U-Bahn. Der zweite Streik (15. März) war lediglich ein Teilstreik der BusfahrerInnen. Zum besagten letzten Streik am 1. April wurde wieder in allen Bereich mobilisiert.

Den Beschäftigten fehlte es sicher nicht an Kampfkraft und Entschlossenheit, um noch deutlich mehr rauszuholen. Über die Jahre des Überstundensammelns, der Verschlechterung der Qualität im ÖPNV und steigender Lebenshaltungskosten – in Berlin insbesondere die Miete – hat sich unter den ArbeiterInnen viel Wut angestaut. Zudem war trotz der massiven Auswirkungen auf die ganze Stadt eine gewisse Solidarität unter der Bevölkerung gegeben. Selbst bürgerliche Blätter, normalerweise jederzeit bereit, gegen streikende LokführerInnen zu hetzen, hielten sich im Zaum und rechneten sogar vor, wie viel weniger eine BVGlerIn im Vergleich zu ihren KollegInnen andernorts verdient (Berlin vor dem Arbeitskampf: 2270 Euro brutto, Bayern 2836 Euro brutto).

Es stellt sich also die Frage, warum ver.di den Arbeitskampf nicht eskalierte und zum Vollstreik überging. Warum führte ver.di den zweiten Streik so inkonsequent und mobilisierte nur die BusfahrerInnen? So konnten

viele auf U-Bahn und Tram ausweichen, es wurde so die eigene Aktion deutlich geschwächt.

Die Antwort ist, dass das BürokratInnenteam um ver.di-Verhandlungsführer Jeremy Arndt nicht die Kontrolle über den Streik verlieren wollte und die Warnstreiks nur als Mittel betrachtete, einen etwas besseren Kompromiss zu erreichen, der den Senat nicht zu sehr schmerzt. Schon eine Urabstimmung über einen Vollstreik war zu viel. So wurde etwas gekämpft, ein bisschen Druck und Wut abgelassen und die Belegschaft mit einigen Häppchen beruhigt.

Tatsächlich steckt ver.di beim BVG-Streik in einem Widerspruch. Politisch ist die Gewerkschaftsführung eng mit Linkspartei und SPD verbunden. Diese sind aber als Teil der Landesregierung und in diesem Arbeitskampf auf Seiten des/r Arbeit“geber“In, dem/r die BVG gehört. SPD und Linkspartei schauen auf den Landeshaushalt und haben die Schuldenbremse im Nacken. Klar weiß das auch der ver.di-Apparat. So gibt sich Arndt dann auch zufrieden: „Der Abschluss kann sich sehen lassen, da der neue Tarifvertrag einen deutlichen Schritt im bundesweiten Vergleich nach vorne macht.“ Bloß keine zu großen Schritte machen und den Gehaltsrückstand zu anderen FahrerInnen auf einmal aufholen ...

Gewerkschaften, Senat und die Verkehrswende

Der Streik hätte das Potential gehabt, auch politische Fragen aufzuwerfen. Einige BVG-Beschäftigte machten deutlich, dass sich der Streik nicht gegen die BerlinerInnen richtet, sondern vielmehr auch in ihrem Interesse ist. Eine höhere Entlohnung der FahrerInnen macht diesen Beruf attraktiver, eine Arbeitszeitverkürzung erhöht die Aufmerksamkeit und Ausgeglichenheit des Betriebspersonals und damit die Qualität des Berliner ÖPNV.

Die Arbeitsqualität im ÖPNV ist ein relevanter Punkt für die Umsetzung eines anderen, momentan brennenden Themas: Zeitgleich mit dem Tarifkampf nahm die Umwelt-SchülerInnenbewegung „Fridays for Future“ massiv an Fahrt auf. Viele der Jugendlichen thematisieren korrekterweise die Wichtigkeit der sogenannten Verkehrswende als Teil des Kampfes gegen den menschengemachten Klimawandel. SPD, Grüne und Linkspartei haben nicht gezögert, „Fridays for Future“ in Worten zu unterstützen. Gleichzeitig verschleppen sie eben jene „Verkehrswende“. In Berlin beschlossen sie zwar den Ausbau von U-Bahn und Tram für 28 Milliarden Euro, aber die Umsetzung soll sich bis 2035 hinziehen. In Brandenburg wurde vor einigen Jahren von SPD und DIE LINKE dem

Ausbau des Braunkohletagebaus Welzow zugestimmt. Die Versuche von den beiden bürgerlichen ArbeiterInnenparteien, Umweltschutz, Belange der ArbeiterInnen und die Zwänge von Kapital und Staatshaushalt unter einen Hut zu bringen, führen bestenfalls zu Halbherzigkeiten wie z. B. der, dass man zwar perspektivisch, irgendwann aus der Braunkohleverstromung raus und irgendwie auch einen besseren ÖPNV will. In der Regel führt diese Politik aber dazu, dass vor dem Willen des Kapitals eingeknickt wird. So wird dann schon mal zugesichert, dass die Profite der Kohleindustrie oder des Automobilsektors gerettet und, wenn nötig, durch die SteuerzahlerInnen, sprich die ArbeiterInnen, bezahlt werden. Freilich dient als Rechtfertigung für diese kapitalhörige Politik die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Standortsicherheit Deutschlands, die in der Realität jedoch auch noch abgebaut werden, statt gleichwertige und gleich gut bezahlte Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Es ist wichtig, diese politische Dimension zu begreifen. Die Gewerkschaften des DGB arbeiten dabei auch noch mitunter direkt gegeneinander. Ver.di und EVG sollten ein Interesse daran haben, den öffentlichen Personennah- und Schienengüterverkehr zu stärken. Die bürokratische Führung der IG Metall hat demgegenüber aufgrund ihrer Nähe zu den Bossen von Daimler, VW und Co. ein

Interesse daran, die Profite der PKW- und LKW-Industrie zu sichern. Diese Widersprüchlichkeit schlägt sich dann eben auch in den Parteien der ArbeiterInnenbewegung nieder.

Aus dem Kampf lernen

Warum diese thematischen Bezüge zu Umweltschutz und Senatspolitik? Weil es unserer Meinung nach höchste Eisenbahn (oder Straßenbahn) ist, aus der scheinbar ewig währenden Lethargie von Tarifrunden auszubrechen und den Kampf um höhere Löhne mit politischen Forderungen zu verbinden. Es hätte sich geradezu angeboten, gemeinsame Proteste von BVGlerInnen und „Fridays for Future“ durchzuführen: einfach die SchülerInnen mit den bestreikten Fahrzeugen vor den Schulen abholen, vor den Bundestag fahren und geschlossen demonstrieren.

Freilich hätte es nicht nur gemeinsame Aktionen, sondern auch gemeinsame Forderungen gebraucht. Diese hätten nicht bei bloßen Tarifforderungen stehen bleiben dürfen, sondern eine politische Ebene einnehmen müssen. Eckpunkte wären:

- Keine Gehalterhöhung auf Kosten anderer! Gegen jede Ticketpreiserhöhung, die durch höhere Gehälter von

BVGlerInnen begründet wird – im Gegenteil! Für einen kostenlosen ÖPNV und Berufsverkehr für ArbeiterInnen, SchülerInnen und StudentInnen, bezahlt durch eine massive Besteuerung der Profite von Automobil-, Kohle-, und Flugzeugindustrie!

- Planmäßige Umstellung der Stromversorgung für Tram und U-Bahn auf regenerative Energie! Für einen durch ArbeiterInnen geplanten und demokratisch kontrollierten, organisierten Ausstieg aus fossiler und atomarer Stromerzeugung!
- Für die Verkehrswende in unseren Städten! Massiver Ausbau von S-Bahn und Straßenbahnen in Berlin – kontrolliert und demokratisch geplant durch die ArbeiterInnen von BVG und DB sowie Ausschüsse von Fahrgästen und PendlerInnen!
- Gegen jede Privatisierungsversuche und Auslagerung von ÖPNV! Ausgelagerte Buslinien wieder in die Hand der BVG!

Es wäre aber nicht nur darum gegangen, die Verbindung zu den SchülerInnen zu suchen. Eine weitere wichtige Lehre aus vergangenen Kämpfen besteht darin, dass wir für eine klassenkämpferische Neuausrichtung der Verkehrsgewerkschaften in ver.di, GdL und EVG in Form von oppositionellen Strukturen gegen die Apparatschiks kämpfen müssen.

Die S-Bahn Berlin – ihrerseits Tochter der Deutschen Bahn AG und daher nicht Teil der

Tarifverhandlungen
zwischen ver.di und BVG – hatte im Rahmen der Streiks
Betriebsreserven
mobilisiert, um deren Auswirkungen abzufedern. Hier wären die
EisenbahnerInnengewerkschaften EVG und GdL sowie die
Betriebsräte gefragt,
diesen Streikbruch zu verhindern. So wirkt die Grußbotschaft
an die BVG-ArbeiterInnen
in der aktuellen Ausgabe der EVG-Zeitung fast schon zynisch
angesichts der
Tatsache, dass nicht einmal die Zustimmung zu den Extrafahrten
der S-Bahn
verweigert wurde. Dieser Streikbruch durch die S-Bahn Berlin
wird von der EVG
nicht einmal erwähnt. Immerhin konnten die Beschäftigten bei
BVG und BT den
Streikbruch im eigenen Unternehmen teilweise bekämpfen, u. a.
durch
Streikposten in den Busdepots – ein wichtiger Teilerfolg!

Die Lehre ist aber, dass die
Widersinnigkeit gegenseitigen Streikbruchs von Beschäftigten
desselben Sektors
und die Untätigkeit, diesen zu verhindern, darauf verweist,
wie notwendig der
Kampf für eine Transport- und Logistikgewerkschaft ist, die
alle im Sektor
Beschäftigten umfasst und demokratisch von diesen kontrolliert
wird statt durch
Vorgaben der BürokratInnen. So wäre es denn auch möglich,
gemeinsam zu
streiken, statt getrennt zu kämpfen oder die Aktionen der
anderen faktisch zu
unterlaufen – ansonsten fährt beim nächsten S-Bahn-Streik die
BVG oder
umgekehrt. Die Beschäftigten sollten bei künftigen Streiks –

womöglich schon

2020 – eigene demokratische Basisstrukturen aufbauen und die Kontrolle über den Streik übernehmen. Sie wählen die Kampfmittel, die Länge des Streiks, bestimmen über die Forderungen, wählen und kontrollieren ihre VerhandlungsführerInnen, indem sie Rechenschaft von ihnen verlangen. Jede künftige Annahme neuer Tarifverträge bedarf einer vorherigen Zustimmung durch die Belegschaft.

Letztlich gilt es, eine internationale demokratische Gewerkschaft aller Transport- und LogistikarbeiterInnen zu erkämpfen, die die oben aufgeführten politischen Forderungen erhebt und die Kämpfe über Ländergrenzen hinweg zusammenführt, denn in letzter Konsequenz ist die Verkehrswende – so wie der Klimawandel und der Kampf dagegen – eine internationale Angelegenheit!

**Tarifrunde Druckindustrie:
Durchsetzungstreiks für den
Erhalt des**

Manteltarifvertrags!

Helga Müller, Infomail 1051, 19. April 2019

Am Dienstag, dem 16. April, traten die streikenden KollegInnen der Druckindustrie aus Bayern in München auf dem Marienplatz zu einer öffentlichen Streikversammlung zusammen. Aufgerufen zu Solistreiks zur Unterstützung der DruckerInnen waren auch RedakteurInnen und Angestellte der Zeitungsverlage aus ganz Bayern, aus dem Konzern der Süddeutschen Zeitung auch die KollegInnen eines Buchverlages. Insgesamt versammelten sich ca. 500 KollegInnen auf dem Marienplatz. Die Stimmung war kämpferisch und man konnte auf dem Platz förmlich spüren, dass der Kampfesmut ungebrochen ist.

Parallel zogen in Essen 250 streikende KollegInnen der Druckindustrie aus Nordrhein-Westfalen durch die Innenstadt.

Es geht um viel: Der Bundesverband Druck und Medien (bvdM) bläst in dieser Tarifrunde zu einem Frontalangriff auf den lang und hart erkämpften Manteltarifvertrag (MTV) der DruckerInnen – wie schon einmal im Jahr 2011. Laut ver.di würden die Forderungen des bvdM einen Lohneinbruch und damit Kostensenkungen im

Personalbereich von 30 %
bedeuten!

Im Einzelnen möchte der bvdm folgendes
durchsetzen:

- Verlängerung der Arbeitszeit von 35 Stunden auf bis zu 40 Stunden proWoche – das ist nichts anderes als Personalabbau und Mehrbelastung für die „übriggebliebenen“ KollegInnen
- Ersatzlose Streichung der Regelungen zur Maschinenbesetzung – auch dies bedeutet Personalabbau und Mehrbelastung
- Aufgabe des FacharbeiterInnenschutzes für DruckerInnen durch die Besetzung mit anderen Fachkräften – das ist nichts anderes als Lohnabbau
- Kürzung der Zuschläge für Wochenend- und Nachtarbeit – Lohnabbau
- Abschaffung der Erschwerniszulage für Sonn- und Feiertagsarbeit – Lohnabbau
- Kürzungen der Jahresleistung und des Urlaubsgeldes – Lohnabbau
- Durchsetzung von betrieblichen Öffnungsklauseln im MTV zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Neueingestellte, die auch auf Altbeschäftigte angewendet werden können:
Einführung des Samstags als Regelarbeitstag, Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, Kürzungen bei den Zuschlägen und dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Damit würden die Konflikte auf die Betriebsebene verlagert – dies würde die Beschäftigten in eine schwächere Position bringen, weil die Belegschaften Betrieb gegen Betrieb ausgespielt werden könnten.

Aber das reicht den DruckunternehmerInnen immer noch nicht!

Auch was das Entgelt angeht, will die Druckindustrie einen Durchbruch erzielen und einen Reallohnverlust durchsetzen.

Ihr „Angebot“: 2,4 Prozent ab April 2019 und 1,4 Prozent ab April 2020 sowie

400 Euro als Einmalzahlung für 7 Nullmonate bei einer Laufzeit von 30 Monaten!

Und das auch nur, wenn der MTV verschlechtert wird. Dieses „Angebot“ stellt

noch nicht einmal einen Inflationsausgleich dar!

Seit Oktober letzten Jahres sind die KollegInnen der Druckindustrie in mehreren mehrtägigen Warnstreikwellen für den

Erhalt des MTV und für eine reale Erhöhung ihrer Löhne aktiv. Vor allem in

Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hat sich die Streikwelle

ausgedehnt – auch sogenannte OT-Betriebe (Druckereien ohne Tarifbindung, die

aber noch Mitglied im Arbeit„geber“Innenverband sind) konnten in die

Streikwelle einbezogen werden. Dieser Druck – es geht um einen der am längsten

bestehenden MTVs in der Bundesrepublik – hat dazu geführt, dass die seit Dezember bestehende Blockadehaltung des bvdM durchbrochen werden konnte und er am 9. April wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren musste.

Die vielen Reden der Streikenden aus den verschiedenen Druckereien des Landes machten deutlich, dass die Kampfbereitschaft ungebrochen ist und die KollegInnen verstanden haben, was der bvdM will: eine grundsätzliche Veränderung des Kräfteverhältnisses zu seinen Gunsten, in einem Bereich der noch sehr gut organisiert und kampfstark ist.

Auch der Verhandlungsführer von ver.di, Frank Werneke (designierter Nachfolger von ver.di Chef Bsirske), hielt eine kämpferische Rede. Auch er konnte nicht umhin, immer wieder zu betonen, dass der Kampf für einen 100-prozentigen Erhalt des Manteltarifvertrages noch nicht zu Ende ist und dieser ausgeweitet werden wird, bis der MTV ohne Abstriche wieder in Kraft tritt – was mit tosendem Beispielsquittiert wurde. Auch wenn die Streikfähigkeit im Osten und Norden der Bundesrepublik nicht so stark ist wie im Süden und Westen, blieb er aber die einzige Antwort, die auf eine solche Provokation gegeben werden muss, schuldig – nämlich sofortige Urabstimmung für unbefristete Durchsetzungstreiks und Fortführung der

Soliststreiks in der
Zeitungsbranche.

Am 2. Mai finden die nächsten Verhandlungen auf Bundesebene mit dem bvdv statt. Ob der Druck der vielen Warnstreiks, die ungebrochen weitergehen, ausreichen wird, um den bvdv von seinem Vorhaben, die KollegInnen für seine Krise zahlen zu lassen, abzubringen, wird sich dann spätestens herausstellen.

- Durchsetzungsstreiks für den Erhalt des Manteltarifvertrags und die volle Durchsetzung der geforderten 5 % Lohnerhöhung!
- Alle KollegInnen der Zeitungsverlage an die Seite der KollegInnen aus der Druckindustrie

Tarifkampf bei der Berliner BVG: Solidarität mit dem Streik!

Lars Keller, Neue Internationale 236, April 2019

In den vergangenen Monaten fanden nicht nur die Tarifverhandlungen des öffentlichen

Dienstes der Länder statt. In Berlin kämpfen die ArbeiterInnen der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) für bessere Arbeitsbedingungen.

Zu dem Zeitpunkt, da dieser Artikel verfasst wird, steht ein 24-Stunden-Streik am 01. April an, nachdem die Verhandlungen zwischen ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) am 28. März abgebrochen wurden. Dieser Streik verdient in jedem Fall unsere Solidarität!

Forderungen

Konkret gefordert werden von ver.di: eine 36,5-Stunden-Woche, Weihnachtsgeld für neu Eingestellte, Wegfall der unteren Lohngruppen in Verbindung mit schnelleren Gehaltssprüngen sowie eine Einmalzahlung von 500 Euro für Gewerkschaftsmitglieder.

Angesichts der explodierenden Mieten in der Stadt und der geringeren Entlohnung der BVG-ArbeiterInnen im Vergleich zu anderen Infrastrukturbeschäftigten (DB/Deutsche Bahn, BWB/Berliner Wasserbetriebe, BSR/Berliner Stadtreinigung) sind die Forderungen mehr als berechtigt. Zudem müssen die BVG-Beschäftigten

seit Jahren die verfehlte Personalpolitik ausbaden. Auch deshalb ist die Arbeitszeitverkürzung um 2,5 Stunden pro Woche so wichtig und richtig.

Berlin bildet dabei nur die Spitze des Eisberges. Laut ver.di fehlen bundesweit im ÖPNV mehr als 30.000 Beschäftigte. Hier zeigen sich die Folgen von Privatisierungen und der sogenannten Schuldenbremse, die die Kommunen zum Sparen verdonnert und damit die Kosten der Finanzkrise 2008 vor allem auf die ArbeiterInnen abwälzt – sei es durch geringe Löhne, Überlastung, fehlendes Personal oder durch hohe Fahrpreise.

Dementsprechend quer stellen sich die Arbeit„geber“Innen. Dreist war das Angebot Mitte März von 12 % über 5 Jahre Vertragslaufzeit. Das Ziel ist eindeutig: die Belegschaft durch einen hohen Wert blenden und sie gleichzeitig möglichst lange in die Friedenspflicht zwingen. Gleichzeitig verdient eine Sigrid Nikutta (BVG-Vorstand) 500.000 Euro pro Jahr und fährt selbstverständlich mit einer dicken Limousine durch die Gegend.

Wo gestreikt wird, da lauert auch der Streikbruch. Beim zweiten Warnstreik am 15. März

lieferte ver.di gleich selbst die Möglichkeit zur Schwächung des Arbeitskampfes, indem die Gewerkschaft lediglich die FahrerInnen der Busse zum Streik mobilisierte.

Wie kämpfen?

Zu Recht

empörten sich viele BVGlerInnen, viele Fahrgäste konnten auf Tram und U-Bahn

ausweichen. Diese Art von Teilwarnstreik schwächt den Kampf. Daher ist es nur

richtig, dass zum 1. April wieder die gesamte Belegschaft mobilisiert wird.

Dazu gehört die Forderung, die ver.di nicht aufgestellt hat, an Subunternehmen

ausgelagerte Buslinien mitsamt ihren Beschäftigten wieder unters Dach der BVG

zu integrieren! Diese Linien werden am Montag nahezu uneingeschränkt betrieben und damit den Streik unterlaufen.

Aber auch aus

einer anderen Ecke droht der Streikbruch: Die S-Bahn Berlin – ihrerseits

Tochter der Deutschen Bahn AG und daher nicht Teil der Tarifverhandlungen – hat

bereits angekündigt, Betriebsreserven zu mobilisieren, um die Auswirkungen des

Streiks abzufedern. Hier wären die EisenbahnerInnengewerkschaften EVG und GdL

sowie die Betriebsräte gefragt, diesen Streikbruch zu

verhindern.

Diese

Widersinnigkeit gegenseitigen Streikbruchs von Beschäftigten desselben Sektors

und die Untätigkeit, diesen zu verhindern, verweist darauf, wie notwendig der

Kampf für eine Transport- und Logistikgewerkschaft ist, die alle im Sektor

Beschäftigten umfasst und die demokratisch von diesen kontrolliert wird statt

durch Vorgaben der BürokratInnen. Für diese klassenkämpferische Neuausrichtung

muss in der Basis von ver.di, GdL und EVG in Form von oppositionellen

Strukturen gegen die Apparatschiks gekämpft werden.

Für den Streik

selbst gilt, was wir bereits im Flugblatt zum ersten Ausstand der BVG

schrieben: Nur ein entschlossener Arbeitskampf kann die Lage ändern – und das

heißt: vom Warnstreik zum unbefristeten Vollstreik! Damit ein solcher breit

getragen wird und erfolgreich sein kann, braucht es Vollversammlungen der

Beschäftigten. Ver.di soll so rasch wie möglich die Urabstimmung einleiten.

Inhalt von Versammlungen in den Depots wie einer Vollversammlung bei der BVG

muss vor allem eine Diskussion sein, wie die Forderungen ohne faule Kompromisse

erzungen werden können. Dazu braucht es rechenschaftspflichtige

Streikleitungen, die aus der Belegschaft heraus gewählt werden

und den
Arbeitskampf koordinieren. Die Verhandlungskommission muss
diesen Versammlungen
gegenüber rechenschaftspflichtig und von diesen abwählbar
sein. Es darf keinen
Abschluss ohne Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder geben!

Streik und Verkehrsfrage

Eine Aufwertung
des Berufes der FahrerIn ist eines der Versprechen der viel
gepriesenen
Verkehrswende. Die Parteien des Berliner Senats (SPD, Linke,
Grüne) befinden
sich in der
Tarifauseinandersetzung auf Arbeit,„geber“Innenseite, auch wenn
sie
vorgeben, die SchülerInnenbewegung Fridays for Future zu
unterstützen und den
öffentlichen Nahverkehr zu stärken.

Trotzdem wird
die Finanzierbarkeit als Grund vorgeschoben, die Forderungen
ver.dis
abzulehnen. Dies zeigt nicht nur die engen Grenzen der
kommunalen Kassen,
sondern auch die eines grünen Kapitalismus. Wenn sie nicht
finanzierbar ist,
gibt es eben keine Qualitätssteigerung im ÖPNV, gibt es weder
mehr Personal
noch Entlastung der FahrerInnen.

Deswegen treten wir anstelle einer kapitalistischen Verwaltung durch Land und BVG-ChefInnen für eine demokratische Kontrolle durch die VerkehrsarbeiterInnen und lohnabhängigen Fahrgäste in Form eines gewählten Verkehrsplanungskomitees ein. Unser Ziel ist ein kostenloser ÖPNV, finanziert durch hohe Besteuerung der Reichen und KapitalistInnen insbesondere der Automobil- und Ölindustrie sowie privater Verkehrsgesellschaften. Auch aufgrund dieses Zusammenhangs sollten sich ver.di und die streikenden SchülerInnen zusammentun, Schulstreiks und BVG-Streik zusammenführen. Unbefristeter Streik für unsere Zukunft!

Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes der Länder

Helga Müller, Infomail 1045, 7. März 2019

Wie fast schon vorauszusehen war, endete auch diesmal die Tarifrunde der Länder nach einer mehrtägigen Marathonsitzung bei der letzten – bereits im Vorfeld vereinbarten – Verhandlung am 2. März mit einem Ergebnis. „Fast“, weil in dieser Tarifrunde die Blockadehaltung der

öffentlichen

ArbeitgeberInnen doch sehr klar war. Selbst nach der zweiten Verhandlungsrunde waren sie nicht bereit, auch nur ein kleines Entgeltangebot zu machen.

Auf der anderen Seite haben sich noch nie zuvor soviel Beschäftigte der Länder – vor allem in den Sozial- und Lehrbereichen – mobilisiert. Es schien zunächst, dass die öffentlichen ArbeitgeberInnen zu einer härteren Gangart bereit waren. Tatsächlich gab es am Schluss der Tarifverhandlungen zwischen dem SPD-Verhandlungsführer Matthias Kollatz und vor allem seinen CDU-LänderkollegInnen wohl noch ein zähes Ringen, das verhandelte Ergebnis zwischen der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) und den Gewerkschaften doch noch anzunehmen. Er erhielt zwar 60 Prozent für seinen Kompromiss auf der TdL-Mitgliederversammlung, aber einige waren eben auch nicht dafür.

Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) hätte sich „insgesamt einen weniger haushaltsbelastenden Abschluss gewünscht.“ (zit. nach sueddeutsche.de vom 3. März 2019). In Dresden ließ Finanzminister Matthias Haß (CDU) verlautbaren, dass der Abschluss zu geringeren Ausgaben in anderen Bereichen führen könnte: „Wir haben Vorsorge getroffen, aber das Geld fehlt dann an anderer Stelle, zum Beispiel für Investitionen.“ (zit. nach sueddeutsche.de vom 3. März 2019)

Doch die Realität sieht so aus, dass beide Tarifparteien – ganz in der Tradition der Sozialpartnerschaft, in der sich vor allem ver.di und die Vertreter der Länderregierungen seit Jahrzehnten üben – mit dem erzielten Ergebnis ganz zufrieden sind. Mathias Kollatz sprach von einem „fairen Tarifabschluss“ (sueddeutsche.de vom 2. März 2019) und Frank Bsirkse, der Verhandlungsführer auf Gewerkschaftsseite, zeigte sich höchst zufrieden und sprach von dem besten „Ergebnis im Länderbereich für einen Lohnabschluss seit Jahren“. Er redete sogar von „spektakuläre(n) Attraktivitätsverbesserungen für einzelne Berufsgruppen.“ (zit. nach: sueddeutsche.de vom 3. März 2019).

Wichtigste Ergebnisse

Wie immer bei Tarifergebnissen, die im öffentlichen Dienst erzielt werden, ist dieses nicht leicht zu bewerten, da ja das Tarifwerk selbst sehr komplex ist und diesmal auch die Forderungen sich bekannterweise nicht nur auf reine Entgeltforderungen beschränkten, sondern auch auf eine Überprüfung der Entgeltordnung und Besserstellung von einzelnen Berufsgruppen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen:

- Im Gesamtvolumen wird es eine Erhöhung um 8 % (inkl. Zinseszins) in drei Stufen bei einer sehr langen Laufzeit von 33 Monaten (bis Ende September 2021) geben, immerhin ohne Nullmonate.
- Die Entgelte werden in 3 Stufen angehoben: ab 1. Januar 2019 um 3,2 % im Gesamtvolumen(!), mindestens aber 100 Euro, ab 1. Januar 2020 wiederum um 3,2 %, aber mindestens 90 Euro, und die letzte Erhöhung ab 1. Januar 2021 beträgt 1,4 %, mindestens aber 50 Euro für 9 Monate bis Ende September 2021.
- BerufseinsteigerInnen bekommen in zwei Schritten rund 11 Prozent mehr Gehalt.
- Die Ausbildungsvergütung für Azubis wird ab 1. Jan. 2019 und 1. Januar 2020 um je 50 Euro erhöht. Sie erhalten außerdem noch einen Urlaubstag. Damit erhöht sich ihr Urlaub auf 30 Tage wie bei allen anderen Beschäftigten.
- Pflegekräfte erhalten 120 Euro im Monat mehr und auf diesen erhöhten Grundbetrag kommt dann die allgemeine Lohnerhöhung drauf und ab 1. Januar 2019 wird die kommunale Entgelttabelle für die Pflegekräfte übernommen.
- Bei LehrerInnen wird die Angleichungszulage (an die Besoldung der verbeamteten LehrerInnen) um 75 Euro auf 105 Euro erhöht.
- Die Bezahlung der ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen wird auf das Niveau des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD VKA) angehoben.
- Die Verbesserung der Gehälter für die ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Pflegekräfte und

weitere wird teilweise kompensiert durch das Einfrieren der Jahressonderzahlung auf 4 Jahre (2019 bis 2022) und zwar auf das Niveau von 2018.

Die Große Tarifkommission hatte gleich nach dem Aushandeln des Ergebnisses diesem Kompromiss mit Applaus zugestimmt. Es sollen nun zwar die Mitglieder dazu befragt werden, das dient aber nur dazu, dem Ergebnis eine zusätzliche demokratische Legitimation zu verleihen.

Zunächst sieht das Ergebnis auf den ersten Blick sehr positiv aus im Vergleich zu den übrigen Abschlüssen im Jahr 2018.

Was aber daran als Erstes auffällt, ist die sehr lange Laufzeit von 33 Monaten – im öffentlichen Dienst nicht wirklich ungewöhnlich, auch die Laufzeit des TVÖD VKA beträgt 30 Monate -, was eine Synchronisierung der Laufzeiten der Tarifverträge im öffentlichen Dienst aber immer schwieriger macht. So sind Bund und Kommunen nächstes Jahr mit ihrer Tarifrunde dran. Bekanntermaßen verfügt ver.di gerade im kommunalen Bereich noch über sehr gut organisierte Kampftruppen wie z. B. bei der Stadtreinigung. Eine Vereinigung der Tarifkämpfe und damit der Belegschaften im

öffentlichen Dienst – wie es zu Zeiten des BAT (Bundesangestellten-Tarifvertrag, der für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst galt) üblich war – würde natürlich die Kampfkraft und die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den öffentlichen Arbeit„geber“Innen deutlich erhöhen und gäbe auch die Chance, die Bezahlung der Länderbeschäftigten schneller an das Niveau der KollegInnen in Bund und Kommunen anzugleichen.

Vor allem gibt der Abschluss den Ländern für fast drei Jahre (genauer gesagt für 2 Jahre + 9 Monate) „Planungssicherheit“ und die Gewissheit, dass es zu keinen weiteren Streiks in Kitas, Schulen oder Krankenhäusern kommt. Dies bildete auch ein gewichtiges Argument im ersten Kommentar des TdL-Verhandlungsführer Matthias Kollatz (SPD), der auf dem Kompromiss bestand, auch wenn sich die Kosten für die Länder nach seinen Angaben auf mehr als sieben Milliarden Euro belaufen werden.

Zum anderen ist die dritte und letzte allgemeine Erhöhung ab 1. Januar 2021 um 1,4 % für 9 Monate sehr gering. Eine eher klägliche Erhöhung, zumal keiner voraussagen kann wie sich die Inflationsrate entwickeln wird. Bei näherer Betrachtung sieht das eher nach einem Reallohnverlust für 2021 aus und damit nach einem weiteren Abhängen der

Länderbeschäftigten von den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Zum Dritten – auch wenn die Durchsetzung einer sog. sozialen Komponente, die die unteren und mittleren Einkommen etwas stärker anhebt, und die Angleichung der ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen an den TVöD VKA zu begrüßen sind – muss man festhalten, dass damit sicher die Auseinanderentwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst – zwischen Ländern auf der einen und Bund/Kommunen auf der anderen Seite – nicht aufgehalten werden konnte. Dazu trägt, wie oben bereits erwähnt, auch die lange Laufzeit bei und erschwert die ganze Sache noch dazu.

Last but not least fordern ver.di und die GEW zwar die zeitnahe Übernahme des Tarifabschlusses auf die ca. 2,3 % BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen. Da dies aber alleinige Ländersache ist und von den Beschlüssen der Landtage abhängt, kann dies in unterschiedlichen Ländern auch eine unterschiedliche Besoldung bedeuten. Heute schon verdienen BeamtInnen in Bayern mehr als im Rest der Republik. Ein weiterer Wehrmutstropfen besteht darin, dass für das Land Hessen, das seit 2004 nicht mehr der TdL angehört, die Tarifrunde noch aussteht. Aber zumindest steht im hessischen Koalitionsvertrag, dass eine Rückkehr in die TdL geprüft werden soll. Es liegt an ver.di und den verhandelnden Gewerkschaften, dies auch in der Tarifrunde einzufordern und zu erzwingen!

Sozialpartnerschaft

Natürlich geht niemand davon aus,
dass in einer Tarifrunde dieses Auseinanderdriften, das seit
2007 – parallel
zum Beginn der getrennten Verhandlungen von Ländern und
Bund/Kommunen –
begonnen hat, wettgemacht werden kann, aber die Frage darf
gestellt werden:

Hätten die streikenden
KollegInnen in den Dienststellen, in den Behörden, in ihren
Einrichtungen die
Möglichkeit gehabt, vor Annahme des Kompromisses in aller
Ausführlichkeit
dieses Ergebnis zu diskutieren und darüber zu entscheiden,
hätten sie es dann
auch angenommen oder hätten sie dafür gestimmt, in die
Urabstimmung über einen
Durchsetzungstreik zu gehen?

Nur so wäre es möglich gewesen, substantielle Verbesserungen
und einen realen Schritt zur bundesweiten Angleichung der
Gehälter durchzusetzen. Diese Chance wurde von den Führungen
von ver.di und GEW verspielt. Die Tarifkommissionen schufen
mit ihrer Zustimmung gleich „Fakten“. Die noch ausstehende
Befragung der Mitglieder verkommt zur Pseudo-Demokratie, die
die Entscheidung bloß absegnen soll.

Somit reiht sich dieser Abschluss
in die Linie von ver.di im öffentlichen Dienst, aber auch der
GEW, ein: ein

bisschen was für die Mitglieder und Beschäftigten rauszuholen, um nicht zu schlecht dazustehen, aber den Länderregierungen auch nicht zu sehr weh zu tun und ihnen auch eine längere Planungssicherheit zu geben. Auch in dieser Tarifrunde ließ ver.di vermissen, den Konflikt zwischen den Interessen der Beschäftigten nach mehr Geld und denen der Länder, lieber mehr einzusparen, politisch zuzuspitzen, indem sie zumindest die Forderung nach einer höheren Besteuerung der UnternehmerInnen und Vermögenden und Stopp aller weiteren Privatisierungen aufgestellt hätte. Damit einhergehend wurde auf die Zuspitzung der Tarifrunde für die eigenen Forderungen verzichtet. Statt für diese konsequent mit einem bundesweiten Streik zu kämpfen, begnügte sich die Bürokratie damit, den „Sozialpartner“ durch von oben kontrollierte Mobilisierung zur Rückkehr zur „Partnerschaft“ zu drängen. Diese wurde zweifellos gestärkt – und damit die Chance für eine echte Trendumkehr im Öffentlichen Dienst wieder einmal vertan.

Tarifrunde

Öffentlicher

Dienst: Streik – die einzige Sprache, die sie verstehen!

Gegenwehr! Betriebs- und

Gewerkschaftsinfo der Gruppe ArbeiterInnenmacht, Februar 2019

Auch nach der zweiten Verhandlungsrunde am 6./7. Februar lehnen die öffentlichen Arbeit„geber“Innen die Forderungen der Gewerkschaften als überzogen und nicht finanzierbar ab. Selbst ein eigenes Angebot haben sie bisher nicht vorgelegt.

Das zeigt: In dieser Tarifrunde bekommen die ca. 3,3 Millionen Beschäftigten der Länder – darunter rund 2,3 Millionen BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen in Ländern und Kommunen – nichts geschenkt. Dabei sind die Forderungen nach Jahren des Personalbaus, von Auslagerungen, Kürzungen, steigender Kosten und zurückbleibender Löhne nur allzu berechtigt. Ver.di und GEW fordern 6 % mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, und für die Pflegekräfte in Krankenhaus- und Altenpflege die Anhebung der Tabellenwerte um 300 Euro, zudem eine Verbesserung der Entgeltordnung.

Angesichts von sprudelnden

Steuereinnahmen der letzten Jahre, die sich bei ca. 3–6

Prozent bewegen, und einem Nachholbedarf im Vergleich zur Privatwirtschaft scheint es naheliegend, dass auch die Beschäftigten beteiligt werden sollen. Übereinstimmend weisen Betroffene und ver.di in den sozialen und Gesundheitsberufen darauf hin, dass mehr Lohn und eine bessere Eingruppierung dringend nötig sind, um den Personalengpass auffangen zu können. Diese Berufe sind aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen bei geringer Bezahlung nicht mehr attraktiv. Gerade ihre Aufwertung ist mehr als dringend notwendig.

Die Misere in der Pflege oder anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wollen zwar auch Bundes- und Landesregierungen angehen – nur „zu viel“ Kosten darf das nicht. Als Hauptbegründung für die Ablehnung der berechtigten und notwendigen Forderungen der Beschäftigten müssen der Schuldenberg und vor allem die Schuldenbremse erhalten. „Das bedeutet, dass es Vorgaben an die Länder gibt, von ihren 750 Milliarden Schulden etwas zurückzubezahlen“, bringt der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) – Berlins Innensenator Matthias Kollatz (SPD) die Haltung der ArbeitgeberInnen auf den Punkt (nd.de vom 6.2.19).

Wie reagieren auf die Kampfansage?

Die VertreterInnen der Länder wollen den Sparkurs der letzten Jahre fortsetzen. Kein Wunder, denn sie vertreten die Kapitalinteressen, nicht die der Beschäftigten. Sollen die Forderungen durchgesetzt werden und die Runde nicht in einem faulen Kompromiss am Verhandlungstisch enden, so kann die Antwort nur lauten: Mobilisierung der vollen Kampfkraft!

Schon vor Beginn der Auftaktverhandlungen am 21. Januar wurden drei Verhandlungstermine angesetzt: die dritte und bisher letzte soll am 28. Februar und 1. März stattfinden. Angesichts der knallharten Haltung der Arbeit„geber“seite wird am Verhandlungstisch wenig mehr als ein Kompromiss rauszuholen sein, der hinter dem Notwendigen zurückbleibt. Der Appell an die wirtschaftliche Vernunft der LänderdienstherrInnen oder an die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wird erst recht nicht ausreichen.

In den bisherigen Warnstreiks legten GewerkschafterInnen von Kiel bis München, von Köln bis Magdeburg die Arbeit nieder und gingen zu Zehntausenden auf die Straße – darunter Pflegekräfte aus den Unikliniken, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, aber auch Beschäftigte aus den Landesverwaltungen. In einigen Bundesländern kam

es zu mehrstündigen oder ganztägigen Schließungen von Behörden, Schulen, Kitas und anderer Einrichtungen. Der bundesweiten Aktionstage vom 26. – 28.2. werden ein wichtiges Signal bezüglich der Kampfbereitschaft werden.

Die Forderungen sollen voll durchgesetzt und nicht wieder Kompromisse vereinbart werden, die die Haushaltskassen nicht zu sehr belasten. Dazu braucht es aber einen Durchsetzungstreik, um die gesamte Kampfkraft der KollegInnen in den Ländern zu mobilisieren.

Damit dieser unbefristete Vollstreik aller Beschäftigten Wirklichkeit wird, ist es notwendig, dass die KollegInnen Basisorgane, Streik- und Aktionskomitees aufbauen, mit Hilfe derer sie jeden Kampfschritt, jede Verhandlung anführen und kontrollieren und möglichst viele weitere ArbeitskollegInnen in die Aktion einbezogen werden können

- Kein Abschluss bei der nächsten Runde der Tarifverhandlungen ohne Diskussion und Abstimmung durch die Mitglieder der Gewerkschaften! Gläserne, öffentliche Tarifverhandlungen – keine Mauseleien hinter verschlossenen Türen!
- SPD und Linkspartei geben vor, die Beschäftigten zu

unterstützen. Wir brauchen keine Worte, sondern Taten!
Wenn sie glaubwürdig sein wollen, müssen SPD und
Linkspartei in den Landesregierungen die Forderungen der
Gewerkschaften ohne Wenn und Aber unterstützen!

- Organisiert Euch in lokalen Streikkomitees, die
bundesweit koordiniert werden müssen, damit der Kampf
unter Kontrolle der Masse der einfachen Mitglieder
geführt werden kann!
- Baut Solidaritätskomitees in den Stadtteilen auf! Der
Kampf der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdient
die Solidarität aller Lohnabhängigen, aller
GewerkschafterInnen in allen Branchen!
- Die Vorstände von ver.di und GEW müssen die Urabstimmung
über den Beginn eines Durchsetzungstreiks jetzt sofort
einleiten!
- Keine Laufzeit über ein Jahr hinaus, damit 2020 ein
gemeinsamer Kampf aller Beschäftigten des öffentlichen
Dienstes möglich wird! 2020 endet die Friedenspflicht
für die Bundes- und Gemeindebediensteten.

Wo Organisationsgrad und damit
Kampfkraft der Länderbeschäftigten nicht sehr hoch sind, muss
und kann die
Runde zur Gewinnung neuer Mitglieder genutzt werden. Der Kampf
der
Beschäftigten im öffentlichen Dienst braucht aber auch die
Solidarität anderer
Lohnabhängiger. Es drängt sich geradezu auf, den Konflikt zum

Ausgangspunkt zu nehmen, um auch andere mit in die Auseinandersetzungen einzubeziehen: So stehen z. B. die KollegInnen aus der Druckbranche vor einem Generalangriff ihrer Unternehmerverbände, die versuchen, jahrzehntelang erkämpfte Errungenschaften anzugreifen. So findet zur Zeit auch die Tarifrunde der Beschäftigten bei der Nahverkehrsgesellschaft BVG Berlin statt.

Die Tarifrunde muss politisch geführt werden. Uns Beschäftigten muss klar sein: Es geht um einen Kampf Klasse gegen Klasse. Die Haushalte stehen – auch wenn derzeit (noch) die Steuereinnahmen sprudeln – immer in der Gefahr, finanziell ausgeblutet zu werden aufgrund der jahrzehntelangen Umverteilungspolitik zugunsten der Unternehmen. Deswegen müssen folgende Forderungen über die rein gewerkschaftlichen hinaus aufgestellt werden:

- Abschaffung der gesetzlichen Schuldenbremse!
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer, massive Besteuerung von Unternehmensgewinnen und großen Vermögen!
- Stopp aller Privatisierungen und Auslagerungen in Servicetochtergesellschaften und Rücknahme dieser wie Wiedereingliederung in den Bereich der öffentlichen

Daseinsvorsorge unter Kontrolle der Beschäftigten!

Solidarität mit den Beschäftigten der BVG!

Gegenwehr! Betriebs- und

Gewerkschaftsinfo der Gruppe ArbeiterInnenmacht, Februar 2019

Nicht nur die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führen derzeit einen Arbeitskampf. Auch die VerkehrsarbeiterInnen bei der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) kämpfen um höhere Löhne und bessere Arbeitszeitbedingungen. Konkret gefordert werden von ver.di: eine 36,5-Stunden-Woche, Weihnachtsgeld, Wegfall der unteren Lohngruppen in Verbindung mit schnelleren Gehaltssprüngen sowie eine Einmalzahlung von 500 Euro für Gewerkschaftsmitglieder. Als Maßstab werden die deutlich höheren Löhne bei der Deutschen Bahn oder den Berliner Wasserbetrieben angeführt.

Angesichts der explodierenden Mieten in der Stadt und der geringeren Entlohnung der BVG-ArbeiterInnen gegenüber anderen InfrastrukturarbeiterInnen (DB, BWB, BSR/Berliner Stadtreinigung) sind die Forderungen mehr als berechtigt. Zudem müssen die BVG-Beschäftigten seit Jahren die

verfehlte Personalpolitik ausbaden. Auch deshalb ist die Arbeitszeitverkürzung um 2,5 Stunden pro Woche so wichtig und richtig. Die Chefin des Unternehmens, Sigrid Nikutta, lehnt vor allem diese mit einem Verweis auf geplante 1100 zusätzliche Stellen ab, da bei einer 36,5 Stunden-Woche zusätzlich weitere 500 Personalkräfte benötigt würden.

Berlin bildet dabei nur die Spitze des Eisberges, denn laut ver.di fehlen bundesweit im ÖPNV mehr als 30.000 Beschäftigte. Hier zeigen sich die Folgen von Privatisierungen und der sogenannten Schuldenbremse, die die Kommunen zum Sparen verdonnert und damit die Kosten der Finanzkrise 2008 vor allem auf die ArbeiterInnen abwälzt, sei es durch geringe Löhne, Überlastung, fehlendes Personal oder durch hohe Fahrpreise.

Wie kämpfen?

Die Lage wird sich – nicht nur in der Berlin – weiter zuspitzen. Von den Geschäftsführungen ist kein Kurswechsel zu erhoffen. Nur ein entschlossener Arbeitskampf kann die Lage ändern – und das heißt: vom Warnstreik zum unbefristeten Vollstreik. Damit ein solcher breit getragen wird und erfolgreich sein kann, braucht es Vollversammlungen der Beschäftigten.

Ver.di soll so rasch wie möglich die Urabstimmung vorbereiten und einleiten.

Da die Beschäftigten im öffentlichen Dienst genauso unter dem Sparkurs des Landes Berlin leiden und derzeit ebenfalls Tarifverhandlungen führen, liegt nichts näher als ein gemeinsamer Kampf der Beschäftigten der BVG und des öffentlichen Landesdienstes!

Inhalt einer Vollversammlung bei der BVG muss vor allem eine Diskussion sein, wie die Forderungen ohne faule Kompromisse erzwungen werden können. Dazu braucht es rechenschaftspflichtige Streikleitungen, die aus der Belegschaft heraus gewählt werden und diesen koordinieren. Die Verhandlungskommission muss diesen Versammlungen gegenüber rechenschaftspflichtig und von diesen abwählbar sein. Es darf keinen Abschluss ohne Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder geben!

Verkehrspolitik im Interesse der Bevölkerung

Sigrid Nikutta lehnt eine Arbeitszeitverkürzung mit Verweis auf den Personalmangel ab. Das zeigt nur, dass der BVG- Vorstand, aber auch das Land Berlin und der Senat (SPD, Linke, Grüne) nicht gewillt sind, den Beruf der FahrerInnen entscheidend aufzubessern und

attraktiver zu machen.

Im Gegenteil: Sie wollen weiter am Sparkurs festhalten, die 1.100 geplanten Stellen reichen nicht.

Deswegen muss auf einer Vollversammlung auch eine massive Investition in Netz und Fahrzeuge sowie eine große

Neueinstellungskampagne im Berliner ÖPNV diskutiert und gefordert werden.

Anstelle einer kapitalistischen Verwaltung durch Land und BVG-ChefInnen brauchen

wir dafür eine demokratische Kontrolle durch die VerkehrsarbeiterInnen und lohnabhängigen

Fahrgäste in Form eines gewählten Verkehrsplanungskomitees. Da dies auch die

EisenbahnerInnen im Regionalverkehr und bei der S-Bahn betrifft, müssen die

anderen Verkehrsgewerkschaften GdL und EVG einen erneuten Streikbruch (Einsatz

zusätzlicher Regionalzüge und S-Bahnen für die ausgefallenen U-Bahnzüge)

verhindern. Stattdessen sollten sich die EisenbahnerInnen an Diskussionen über

den ÖPNV bei der BVG beteiligen und sie im Arbeitskampf solidarisch

unterstützen.

Die BVG-Spitze und auch der Senat werden

behaupten, dass diese Forderungen nicht finanzierbar sind bzw. das Personal

fehle. In der Vergangenheit wurden Lohnerhöhungen im Verkehrsbereich immer

wieder als Grund vorgeschoben, die Ticketpreise zu erhöhen, obwohl die Qualität

im Schnitt in den letzten Jahrzehnten zurückging. Deswegen fordern wir, dass nicht die Fahrgäste und PendlerInnen Personaleinstellungen und ÖPNV-Ausbau durch höhere Fahrpreise bezahlen. Im Gegenteil: Wir fordern einen kostenlosen ÖPNV, finanziert durch hohe Besteuerung der Reichen und KapitalistInnen, insbesondere der Automobil- und Ölindustrie sowie privater Verkehrsgesellschaften.

Öffentlicher Dienst der Bundesländer: Auftakt der Tarifrunde

Helga Müller, Neue Internationale 235, Februar 2019

Am Montag, dem 21. Januar, begannen die Tarifverhandlungen für die 3,3 Millionen Beschäftigten der Länder, darunter rund 2,3 Millionen BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen. Ver.di fordert 6 % mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, für die Pflegekräfte in Krankenhaus und Altenpflegeeinrichtungen die Anhebung der Tabellenwerte in der sog. Pfl egetabelle um 300 Euro, zudem eine Verbesserung der Entgeltordnung, was z. B. die Eingruppierung angeht. Begründet wird das Ganze mit

den sprudelnden
Steuereinnahmen der Länder, deren Steigerung sich in den
letzten Jahren bei ca.
3-6 Prozent bewegt. Daran sollen auch die Beschäftigten
beteiligt werden.
Außerdem wird der Nachholbedarf im Vergleich zur privaten
Wirtschaft angeführt,
deren Gehälter im Durchschnitt um ca. 4 Prozentpunkte höher
liegen. Daher
wären, so ver.di, auch Einkommensverbesserungen nötig, damit
der Öffentliche
Dienst im Wettbewerb um Fachkräfte vor allem im IT- und
Technikbereich mithalten
kann. Dasselbe gilt für den Fachkräftemangel in der Pflege und
die
Gleichstellung z. B. der ErzieherInnen mit ihren KollegInnen
in den Kommunen,
die besser eingruppiert sind.

So weit, so gut! Wie zu
erwarten war, lehnt die Gegenseite die Forderungen als
überzogen und gar
utopisch ab: „Wenn man das Paket zusammenrechnet, liegt es bei
zehn
Prozentpunkten in einem Jahr. Und das ist zuviel“,
kommentierte der Verhandlungsführer der
Länder-Tarifgemeinschaft (TdL) – Berlins Innensenator Matthias
Kollatz (SPD) –
die Forderung von ver.di (zitiert nach: „Im öffentlichen
Dienst drohen
Warnstreiks“, sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019). Untermauert
wird ihre Haltung
noch damit, dass dies mit den vielen Neueinstellungen – z. B.
im
LehrerInnenbereich notwendig – nicht vereinbar sei. Aber als
Hauptargument

gegen die berechtigten Forderungen der Beschäftigten der Länder wird die Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte ins Feld geführt, die im Jahr 2020 auch für die Länder gelten soll, bei denen auch erwartet wird, dass ein Teil ihrer Schulden zurückgezahlt werden muss. Die Schulden der Länder belaufen sich auf insgesamt 572 Milliarden Euro, die Berlins auf 58 Milliarden. (Zahlen nach: „Bsirske kündigt harte Haltung bei Tarifstreit mit Ländern an“, sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019)

Wie reagiert ver.di?

Es wurden schon vor Beginn der Auftaktverhandlungen am 21. Januar zwei weitere Verhandlungstermine angesetzt: am 6. und 7. Februar und der dritte und letzte am 28. Februar und 1. März. Wie in den letzten Tarifrunden ist zu erwarten, dass ver.di und die TdL in einer Marathonsitzung in der letzten Tarifrunde – begleitet von ein paar mehr oder weniger langen Warnstreiks, evtl. sogar von der Androhung eines unbefristeten Durchsetzungstreiks – einen für beide Seiten noch akzeptablen Kompromiss beschließen, der den Ländern nicht allzu weh tun wird.

Diese Linie ist schon in der Begründung für die Forderungen von ver.di-Chef Bsirske

angelegt: Für ihn liegt
der Motor für die Stabilisierung der deutschen Wirtschaft
angesichts der Herausforderungen
von Brexit und Handelskonflikten um die USA in der Förderung
des Binnenmarkts
durch gute Löhne (zitiert nach: „Im öffentlichen Dienst drohen
Warnstreiks“,
sueddeutsche.de, 21. Jan. 2019).

Nicht nur, dass dies ein Appell
an die öffentlichen Arbeit„geber“Innen ist, sich doch den
wirtschaftlich
sinnvollen Sachargumenten eines Frank Bsirske anzunähern, nein
– letztendlich
ist das auch eine Unterordnung der ver.di-Spitze unter die
Interessen des
deutschen Kapitals in Konkurrenz zu den anderen. Dafür wird
auch ein
ver.di-Bundesvorstand bereit sein, einige der zahlreichen
Forderungen, die es
gilt, in dieser Tarifrunde durchzusetzen, zu opfern.

Um sicherzustellen, dass eine
solche Rechnung nicht aufgeht und ein entschlossener Kampf für
die Forderungen
geführt wird, müssen kämpferische GewerkschafterInnen und
KollegInnen aktiv
werden. Es geht darum, lokale und regionale Streikkomitees
sowie Versammlungen
zu organisieren, auf denen die Kampftaktik, etwaige
Verhandlungsergebnisse
öffentlich diskutiert und die weiteren Kampfmaßnahmen
kollektiv beschlossen
werden.

Einige ausgewählte Warnstreiks – wie jetzt am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und dem Zentrum für Integrative Psychiatrie in Kiel oder bei den Kitas in Berlin – werden für die Durchsetzung der Forderungen nicht ausreichen. Jetzt gilt es, die gesamte Kampfkraft der KollegInnen in den Ländern einzusetzen – zumal hier der Organisationsgrad noch schlechter ist als in den Kommunen.

- Für einen unbefristeten Vollstreik aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder!
- Organisiert Euch in Streikkomitees, die den Kampf kontrollieren und führen!